

Gesellschaftsbehörden

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **21 (1873)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI. Gesellschaftsbehörden.

Im Bestande der Gesellschaftsbehörden haben während des Berichtsjahres die nachfolgend erwähnten Veränderungen stattgefunden.

In Folge Eintritts in einen andern Wirkungskreis sah sich Herr G. Stoll, welcher seit dem Jahr 1858 unserer Direktion angehört hatte, veranlaßt, um die Entlassung von den Stellen eines Mitgliedes und Vizepräsidenten der Direktion nachzusuchen, und leider war bei den ehrenvollen Bedingungen, unter denen seine anderweitige Berufung erfolgt war, nicht daran zu denken, diese ausgezeichnete Kraft zum Zurückkommen auf den gefaßten Entschluß zu bestimmen. Daher war die ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 1873 in der Lage, dieses Entlassungsgesuch in Behandlung nehmen zu müssen, und sie that es, indem sie demselben unter vollster Anerkennung und Verdankung der von Herrn Stoll geleisteten ausgezeichneten Dienste entsprach. Ihr unter einmüthiger Zustimmung der anwesenden Mitglieder gefaßte Beschluß lautet:

„Die Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft, auf den Antrag des Verwaltungsrathes, beschließt:

„1. Es wird Herrn G. Stoll, Vizepräsidenten der Nordostbahn, die von ihm nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes der Direktion ertheilt, unter Bezeugung des tiefsten Bedauerns über seinen Austritt aus dieser Stellung und über den der Nordostbahn hieraus erwachsenden, schwer zu ersetzenden Verlust.

„2. Es wird Herrn Direktor Stoll der warme Dank der Generalversammlung für die vorzüglichen Dienste ausgesprochen, welche er während einer längern Reihe von Jahren der Nordostbahngesellschaft geleistet hat und die in so hohem Grade zu der Blüthe beigetragen haben, deren sich die Nordostbahn gegenwärtig erfreut.

„3. Es ist dieser Beschluß Herrn Direktor Stoll in Form einer Urkunde durch eine Abordnung des Verwaltungsrathes zu übermitteln.“

Von Vornahme der Ersatzwahlen für die hiedurch erledigten Stellen ist einstweilen Umgang genommen worden.

In Vollziehung des § 25 der Gesellschaftsstatuten vom 30. Mai 1872, wonach der Verwaltungsrath außer den 5 Mitgliedern, welche die Direktion bilden, aus weitem 25 Mitgliedern besteht, hat die ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 1873, die bisherige Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes um 5 ergänzend, in den Verwaltungsrath gewählt:

- Herrn Nationalrath J. Haberstich inarau,
- „ G. Stoll, bisheriges Mitglied der Direktion, Direktor der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich,
- „ Landammann R. Weiermüller inarau,
- „ Rathsherrn C. Jenny in Niederurnen,
- „ a. Nationalrath Th. Bertschinger-Amsler in Lenzburg.

Durch Ihre Schlußnahme vom gleichen Tage haben Sie ferner, wie schon an anderer Stelle erwähnt worden, uns ermächtigt, die an die Betheiligung des Kantons Zürich bei dem Subventionsdarlehen für die linksufrige Zürichseebahn geknüpfte Bedingung der Einräumung einer Vertretung des Regierungsrathes im Verwaltungsrathe der Nordostbahn anzuerkennen und dem hienach von dem zürcherischen Regierungsrath in den Verwaltungsrath abzuordnenden Vertreter gleiches Stimmrecht mit den 30 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern zuzugestehen. Von dem h. Regierungsrath ist hierauf zu seinem Vertreter Herr Regierungsrath G. Ziegler von Winterthur gewählt worden.

Herr A. Baldin, Chef der Betriebskontrolle, suchte die Entlassung nach, um in eine andere Anstellung überzugehen. Wir haben dem Gesuch unter voller Anerkennung der von Herrn Baldin während sieben Jahren unserer Verwaltung geleisteten vorzüglichen Dienste auf 30. September entsprochen. Vom 1. Oktober an übertrugen wir die Verrichtungen eines Chefs der Betriebskontrolle für einstweilen und später definitiv Herrn C. Rüsch, dem bisherigen ersten Gehülfen des Tarifbureau.

Die Direktion faßte in 150 Sitzungen 6,882, der Verwaltungsrath in 10 Sitzungen 42 Beschlüsse. Gegenüber der vorjährigen Ziffer der Beschlüsse der Direktion (5,063) ergibt sich sonach eine abermalige bedeutende Zunahme der Geschäfte.

Am Schlusse der Berichterstattung über unsere Geschäftsführung während des Jahres 1873 angelangt, versichern wir Sie, Eit., unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 6. Juni 1874.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft,

Der Präsident:

J. F. Meyer im Hof.